

Uwe Hametner

Buchungen vom 18.01.2013 10.00 Uhr bis 22.02.2013 11.30 Uhr
Seite: 1 von 2

Sparda-Bank

ZWEITDRUCK : AUSZ SpardaGiro Online
IBAN: DE59 7009 0500 0004 7449 00

Kontoauszug Nr. 2/2013

Dispolimit 15.000 EUR - zu 9,50% p.a., über dem - Dispolimit zu 9,50% p.a.

Buchungstag	Buchungstext	Wertstellung	Betrag in EUR
Kontostand alt am 17.01.2013			794,91
24.01.2013	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-GESCHAEFT C00003876879STUECKE 3,0000BARAUSGLEICH CA WKN A0N7XQDTA 000054744900 50077700	22.01.2013	-30,00
28.01.2013	Gewinnsparrate 8224744900für Monat Februar	30.01.2013	-25,00
31.01.2013	Renten Service SEPA-LOHN/GEHALT EREF+ PANR97054160374H01111 SVWZ+ PENS Pension/Rente 97054160374H01111 RV-RENTE 01.2013	31.01.2013	1.249,52
01.02.2013	Landesjustizkasse Bamberg KSB 620130374708Löschung Grundschild	01.02.2013	-44,25
05.02.2013	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-DEPOTGEB M00023511068INKLUSIVE UMSATZSTEUERDTA 000054744900 50077700	05.02.2013	-11,90
05.02.2013	Europa Apotheek Service V.Referenznr. 1334920878961	05.02.2013	-13,00
08.02.2013	NEUE MEDIEN MUENNICH KDNR 283678 RE 2130107892WEBHOSTING ALLINKL.COM	08.02.2013	-7,95
13.02.2013	Hametner, Inge-MayaBausparer	13.02.2013	7.000,00
13.02.2013	Hametner, Uwe TagesgeldkontoGE Capital Direkt	13.02.2013	-5.000,00
13.02.2013	Hametner, UweUmbuchung	13.02.2013	-2.000,00
15.02.2013	Hametner, Inge-MayaWohnkosten	15.02.2013	-300,00
15.02.2013	AOK BAYERN Z0228690791 OB-S059590101207,28BEITRAG 01.13 - 01.13 HAMETNER, UWE	15.02.2013	-207,28
21.02.2013	Obermaier, Franz Xaver, Dr.Rechnung vom 19.02.2013	21.02.2013	-60,00
Kontostand neu am 22.02.2013			1.345,05

Bitte beachten Sie die rechtlichen Erläuterungen auf der Folgeseite.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z.B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten. Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse: Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis „Rechnungsabschluss“ versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen den Inhalt von Sparkontoauszügen sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses oder des Sparkontoauszugs zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

Einzugsaufträge: Einzugsapiere wie z.B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparda-Bank